

ZENDAS-Newsletter 05/04

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit einer kleinen zeitlichen Verzögerung erhalten Sie heute eine weitere Ausgabe unseres Newsletters. Wir möchten Sie damit über aktuelle Ereignisse aus der Welt des Datenschutzes und von ZENDAS informieren und Sie auf neu eingestellte Inhalte auf unseren Web-Seiten hinweisen.

ZENDAS widerspricht dem DAAD

Der DAAD hatte im Dezember letzten Jahres in einem Rundbrief die Ansicht vertreten, Hochschulen seien zur Mitteilung an Ausländerbehörden verpflichtet, wenn sich ihnen der Verdacht aufdrängt, dass vorgelegte Zeugnisse oder Bescheinigungen gefälscht seien. ZENDAS hat mit dem baden-württembergischen Landesdatenschutzbeauftragten in dieser Fragestellung Kontakt aufgenommen und sich intensiv mit dem Fall auseinandergesetzt. Unser – dem DAAD widersprechendes - Ergebnis können Sie auf unseren Webseiten nachlesen. Eine Reaktion des DAAD steht derzeit noch aus.

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/mitteilungspflicht.html>

Der Internetauftritt der Universität im Fokus des Rechts

Angeregt durch häufige Anfragen aus den Universitäten hat ZENDAS das Thema „Internetauftritt im Fokus des Rechts“ aufbereitet. Sie finden unter

<http://www.zendas.de/themen/internetrecht/index.html>

neben einer von ZENDAS entwickelten Checkliste zur Prüfung der erforderlichen medien- und datenschutzrechtlichen Anforderungen ausführliche Erläuterungen dazu mit Verweisen auf die aktuelle Rechtsprechung. Informationen erhalten Sie u. a. zu den Themen Anbieterkennzeichnung (Impressum), Datenschutzerklärung, Cookies, Protokollierung, formularmäßige Erhebung, Kennzeichnungspflicht von Werbung und Barrierefreiheit.

Vertraulichkeit durch Verschlüsselung

Neben dem bereits vorgestellten Dateiverschlüsselungsprogramm Chiasmus vom BSI hat ZENDAS das Produkt PrivateCrypto von Utimaco evaluiert. Im internen Ranking

haben wir uns der Benutzerfreundlichkeit wegen dafür ausgesprochen, zukünftig das Produkt PrivateCrypto zu unterstützen. ZENDAS wird die Lizenzbeschaffung und den First-Level Support übernehmen. Wir sind sowohl bei der Installation und der Einweisung in die Funktionsweise des Dateiverschlüsselungsprogramms als auch bei der direkten Einbindung in Word und Excel behilflich. Eine Kurzanleitung zu PrivateCrypto sowie weitere wissenswerte Informationen hierzu finden Sie auf nachstehender Webseite.

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/safeguard/index.html>

Hinweispflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten

Mit der Umsetzung der Europäischen Datenschutzrichtlinie in die nationalen Datenschutzgesetze wurde das Transparenzgebot bei der Verarbeitung personenbezogener Daten deutlich gestärkt. Insbesondere bei formularmäßigen Erhebungen (online oder durch Vordruck) sind entsprechende Hinweispflichten zu beachten.

ZENDAS unterstützt Sie - auch mit Formulierungshilfen - auf der nachstehenden Webseite, den Hinweispflichten zu entsprechen.

<http://www.zendas.de/themen/hinweispflichten/index.html>

Gerne unterstützen wir Sie bei konkreten Formularausgestaltungen auf Anforderung.

Übersichtlichkeit der Information auf dem Infoserver von ZENDAS

Erfreulicherweise wächst unser Informationsangebot zusehends, so dass sich für Sie zwischenzeitlich nicht mehr sofort erschließt, welche Seiten auf dem Infoserver neu verfügbar sind oder welche Seiten eine inhaltliche Änderung / Anpassung erfahren haben. Deshalb finden Sie als angemeldeter Benutzer unter dem Menüpunkt „myZENDAS“ eine Änderungsliste, die Ihnen einen raschen Überblick über die neu eingestellten und geänderten Seiten ermöglicht.

<http://www.zendas.de/myzendas/changes.html>

Löschfunktionalität von VS-Clean bestätigt

Aufgrund von Hinweisen aus dem Arbeitskreis Technik der Landes- und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, denen zufolge das vom BSI entwickelte und von ZENDAS getestete Produkt VS-Clean Mängel bei der Löschung von Daten aufweisen würde, haben wir einem kommerziellen Spezialisten für Datenrettung eine mit VS-Clean gelöschte Festplatte zur Verifikation und Wiederherstellung der gelöschten Daten überlassen. Bei diesem Test konnten keine Schwächen des Produkts festgestellt

werden. Dem Datenrettungsservice war es nicht möglich, die gelöschten Daten wieder herzustellen. Somit kann das Produkt VS-Clean weiterhin für die Löschung von Festplatten im Allgemeinen und der Löschung von personenbezogenen Daten im Speziellen eingesetzt werden. Näher Ausführungen zu VS-Clean finden Sie unter

<http://www.zendas.de/themen/vernichtung/vsclean.html>

Anfragen von Sicherheitsbehörden

Die von ZENDAS erstellte tabellarische Übersicht und die Hinweise zu den Rechtsgrundlagen bei Auskunftsanfragen von Ermittlungsbehörden wurde um die Fallgestaltung des § 89 Abs. 6 TKG ergänzt. § 89 Abs. 6 TKG verpflichtet die Diensteanbieter geschäftsmäßiger Kommunikationsdienste zur Auskunft aus vorgehaltenen Bestandsdaten. Sofern eine Hochschule eine Zuordnungsübersicht von IP-Adresse zu Rechnername und Person führt, dürfen diese Zuordnungsbeziehungen nach § 89 Abs. 6 TKG an die darin genannten Stellen auf Anforderung übermittelt werden.

<http://www.zendas.de/themen/sicherheitsbehoerden/uebersicht.html>

Ausblick

Die Ergebnisse des Ansprechpartnertreffens vom 23. Juni werden wir Ihnen mit dem nächsten Newsletter in Kürze übermitteln.

Mit den besten Wünschen für die anstehende Wochenende verbleibt

Ihr ZENDAS-Team

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3686
Fax: 0711 / 121 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer